

Projektwettbewerb Neubau Oberstufenzentrum, Schwarzenburg



Gemeinde Schwarzenburg

Einstufiger Projektwettbewerb im selektiven Verfahren

Programm

8. Januar 2026

Vom Preisgericht genehmigt am 8. Januar 2026

Impressum

Auftrag	Projektwettbewerb Neubau Oberstufenzentrum, Schwarzenburg
Auftraggeberschaft	Gemeinde Schwarzenburg Gemeindehaus, Bernstrasse 1, 3150 Schwarzenburg
Gesamtprojektleitung & Bauherrenvertretung	Anker Fachplanung GmbH, 3236 Gampelen
Auftragnehmerin	Planteam S AG, Laupenstrasse 2, 3008 Bern
Projektbearbeitung	Katrin Keiser, BSc FHO in Stadt-, Verkehrs- & Raumplanung, CAS Nachhaltiges Bauen 041 469 44 31, katrin.keiser@planteam.ch Flavia Steigmeier, MSc in Geographie UZH mit Nebenfach Raum- und Landschaftsentwicklung ETH 041 469 44 25, flavia.steigmeier@planteam.ch Isabelle Kurmann, MSc Raumentwicklung & Landschaftsarchitektur FHO, BA in Architektur HSLU 041 469 44 23, isabelle.kurmann@planteam.ch
Qualitätssicherung	SQS-Zertifikat ISO 9001 seit 11. Juli 1999
Dateiname	sch_Oberstufenzentrum_Programm_260108_genehmigt

Inhaltsverzeichnis

1.	Zusammenfassung	5
2.	Einleitung	7
2.1	Ausgangslage	7
2.2	Aufgabenbeschrieb und Perimeter	7
2.3	Ziele und Erwartungen	8
3.	Allgemeine Bestimmungen zum Verfahren	9
3.1	Auftraggeberschaft und Verfahrensbegleitung	9
3.2	Verfahrensbestimmungen	9
3.3	Teamzusammensetzung und Teilnahmeberechtigung	10
3.4	Preisgericht	11
3.5	Beurteilungskriterien	12
3.6	Gesamtpreisumme	12
3.7	Absichtserklärung Weiterbearbeitung	13
4.	Präqualifikation	15
4.1	Termine und Verfahrensablauf	15
4.2	Abgegebene Unterlagen	15
4.3	Verlangte Unterlagen	15
4.4	Selektion	16
5.	Termine und Verfahrensablauf	18
5.1	Terminübersicht	18
5.2	Begehung und Modell	18
5.3	Fragerunde	19
5.4	Abgabe	19
5.5	Vorprüfung	22
5.6	Jurierung und Veröffentlichung	22
5.7	Öffentliche Kommunikation	23
6.	Abgegebene Unterlagen	24
7.	Projektaufgabe (Entwurf für Präqualifikation)	25
7.1	Phasen der Entwicklung	26
7.2	Städtebau und Grundkonzept	27
7.3	Aussen- /Freiraum	28
7.4	Erschliessung	28
7.5	Energie	29

7.6	Bauökonomie	30
7.7	Weitere Anforderungen	30
7.8	Raumprogramm	31
8.	Rahmenbedingungen	32
8.1	Analyse ortsbauliche Entwicklung	32
8.2	Zukunftsbild Schwarzenburg	33
8.3	Baurechtliche Grundordnung	33
8.4	Strassenabstand / Grenzabstand	35
8.5	Dienstbarkeiten	35
8.6	Aussenraum und Klima	36
8.7	Verkehr / Mobilität	37
8.8	Weitere Grundlagen	39
9.	Schlussbestimmungen	43
9.1	Prüfung durch den SIA	43
9.2	Beschluss des Preisgerichts	43

1. Zusammenfassung

Aufgabenstellung	<p>Die Gemeinde Schwarzenburg beabsichtigt, das bestehende Schulgebäude (inkl. Aussenanlagen) der Oberstufe Schwarzenburg auf der Parzelle Nr. 378 durch einen Neubau zu ersetzen. Ergänzend ist schematisch aufzuzeigen, wo im Rahmen einer späteren Arealentwicklung eine künftige Dreifachsporthalle realisiert werden könnte.</p> <p>Es wurde beschlossen durch einen Projektwettbewerb unter Beachtung des öffentlichen Beschaffungswesens das am besten geeignete Projekt sowie dessen Planer für die Umsetzung zu evaluieren.</p> <p>Es ist ein ortsbaulich, freiräumlich und architektonisch funktionales Oberstufenzentrum zu entwickeln. Dabei sind eine einfache und stabile Grundstruktur sowie eine sorgfältige Anordnung der Baukörper, Aussenräume und Erschliessungen sicherzustellen, sodass verschiedene Unterrichtsformen ermöglicht, neue Anforderungen flexibel aufgenommen und ein funktional wie ortsbaulich überzeugendes Gesamtgefüge geschaffen werden kann.</p>																
Verfahren	Anonymer, einstufiger Projektwettbewerb nach SIA 142 im selektiven Verfahren																
Gesamtpreisumme	CHF 150'000.00 (exkl. MwSt.)																
Fachpreisgericht	<ul style="list-style-type: none"> ■ Fabian Bischof, dipl. Architekt FH / dipl. Techniker HF/SBA, Ernst Gerber Architekten + Planer AG (Vorsitz) ■ Thom Huber, dipl. Architekt ETH SIA BSA, Huber Waser Mühlebach Architektur ETH SIA BSA ■ Fabian Vögeli, dipl. Architekt FH, rollimarchini AG Architekten SIA (Ersatz) ■ Bettina Käppeli, Landschaftsarchitektin MSc UCPH in Urban Design BSLA, Moeri & Partner AG 																
Termine	<table border="0" style="width: 100%;"> <tr> <td style="width: 80%;">Begehung</td> <td style="text-align: right;">6. März 2026</td> </tr> <tr> <td>Einreichung der Fragen</td> <td style="text-align: right;">13. März 2026</td> </tr> <tr> <td>Beantwortung der Fragen</td> <td style="text-align: right;">27. März 2026</td> </tr> <tr> <td>Abgabe Pläne</td> <td style="text-align: right;">26. Juni 2026</td> </tr> <tr> <td>Abgabe Modell</td> <td style="text-align: right;">10. Juli 2026</td> </tr> <tr> <td>Jurierung</td> <td style="text-align: right;">August 2026</td> </tr> <tr> <td>Bericht des Preisgerichts</td> <td style="text-align: right;">Herbst 2026</td> </tr> <tr> <td>Ausstellung</td> <td style="text-align: right;">Herbst 2026</td> </tr> </table>	Begehung	6. März 2026	Einreichung der Fragen	13. März 2026	Beantwortung der Fragen	27. März 2026	Abgabe Pläne	26. Juni 2026	Abgabe Modell	10. Juli 2026	Jurierung	August 2026	Bericht des Preisgerichts	Herbst 2026	Ausstellung	Herbst 2026
Begehung	6. März 2026																
Einreichung der Fragen	13. März 2026																
Beantwortung der Fragen	27. März 2026																
Abgabe Pläne	26. Juni 2026																
Abgabe Modell	10. Juli 2026																
Jurierung	August 2026																
Bericht des Preisgerichts	Herbst 2026																
Ausstellung	Herbst 2026																

Zusammenfassung der einzureichenden
Unterlagen

- Schwarzplan
- Situationsplan der Gesamtanlage 1:500 mit Dachaufsicht
- Übersichtsplan 1:200 Erdgeschoss mit Umgebungsplan
- Untergeschossplan 1:500 mit Nutzungsanordnungen
- Grundrisse / Schnitte / Fassaden 1:200
- Fassadenschnitt und -ansicht 1:50 (inkl. Materialisierung)
- Zwei Visualisierungen (Darstellung frei)
- Konzeptioneller Nachweis von Bauetappen
- Konzeptpläne zu Brandschutz, Statik und Haustechnik
- Mengendeklaration und Flächenberechnungen
- Volumetrisches Modell 1:500 auf abgegebener Grundlage
- Schematische Darstellung Arealentwicklung
- Textliche Erläuterungen
- Verfassercover

2. Einleitung

2.1 Ausgangslage

Die ländliche Gemeinde Schwarzenburg liegt im Westen des Kantons Bern und grenzt an den Kanton Freiburg. In Schwarzenburg besuchen zurzeit rund 230 Schulkinder der Gemeinden Guggisberg, Rüscheegg und Schwarzenburg die Sekundarstufe I im Oberstufenzentrum.

Die Oberstufe Schwarzenburg beabsichtigt, ihre Schulräume mittels Ersatzneubau zu ersetzen. Im Moment besteht ein Bedarf von 12 Klassenzimmern, welcher sich bis zum Bezug des neuen Oberstufenzentrums auf 13 erhöhen wird.

Im Rahmen einer vorgängigen Analyse wurde geprüft, ob eine umfassende Sanierung der bestehenden Infrastruktur wirtschaftlich sinnvoll wäre. Die Ergebnisse zeigten, dass ein Neubau sowohl hinsichtlich Effizienz als auch in finanzieller Hinsicht die vorteilhaftere Lösung darstellt. Gestützt auf diese Erkenntnisse sprach sich die Gemeindeversammlung am 9. Dezember 2024 im Rahmen einer Konsultativabstimmung mit über 90 Prozent Zustimmung der anwesenden Stimmberechtigten deutlich für das Vorhaben aus.

2.2 Aufgabenbeschreibung und Perimeter

Das Areal liegt im Osten von Schwarzenburg, auf welchem sich bereits das heutige Oberstufenzentrum, zwei Turnhallen mit Schulküche und Aussensportanlagen befinden.

Es soll ein Ersatzneubau des Schulgebäudes für rund 270 Schulkinder mit 13 Klassenzimmern und weiteren Räumen gemäss dem Raumprogramm (vgl. Kapitel 6.4) sowie entsprechenden Aussenräumen erstellt werden. Zudem ist schematisch darzustellen, an welchem Standort eine künftige Dreifachsporthalle sowie die Aussensportanlagen realisiert werden kann.

Bearbeitungs- und Betrachtungsperimeter

Der Bearbeitungsperimeter umfasst die Parzelle 378, mit einer Gesamtfläche von 14'925 m², welche im Eigentum der Einwohnergemeinde Schwarzenburg liegt. Aufgrund einer Dienstbarkeit ist eine Teilfläche von 861 m² mit einem Bauverbot belastet (siehe Kap. 8.5).

Zu betrachten sind insbesondere die benachbarten Parzellen GB-Nrn. 3196, 2447, 2811 und 2449. Sie sind bei der Setzung des Schulgebäudes zu berücksichtigen (siehe Kap. 7.2).

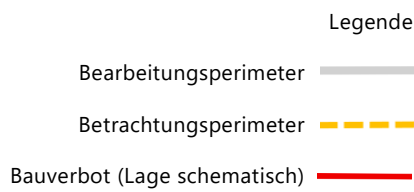


Abbildung 1: Bearbeitungsperimeter, Quelle Luftbild: map.geo.admin

2.3 Ziele und Erwartungen

Mit dem vorliegenden Projektwettbewerb soll das am besten geeignete Projekt mit dem dazugehörigen Planerteam für die gestellte Aufgabe gefunden werden.

Das Verfahren soll einerseits die Gesamtentwicklung des Oberstufenzentrums Schwarzenburg konkretisieren und andererseits aufzeigen, wie weit die erwünschten Nutzungen mit einer hohen architektonischen Qualität und einem qualitativvollen Aussenraum angeordnet werden können.

Die Schulanlage soll so konzipiert werden, dass nebst einem kosteneffizienten Bau mit tiefen Investitionskosten auch Betrieb und Unterhalt einfach und kostenoptimiert gewährleistet werden können. Dies unter Berücksichtigung der gewünschten qualitativen und betrieblichen Anforderungen. Insgesamt werden Projektvorschläge gesucht, die hinsichtlich Nutzung, Gestaltung und Kosten angemessen sind. Ein verantwortungsvoller Umgang mit den für Bau und Betrieb einzusetzenden Steuergeldern wird vorausgesetzt.

Mit dem Neubau sollen die Voraussetzungen für didaktisch-pädagogisch zeitgemässe Unterrichtsformen geschaffen werden, die individuelle Lernorte und Kleingruppenräume sowie flexibel nutzbare Zonen und Räumlichkeiten ermöglichen.

3. Allgemeine Bestimmungen zum Verfahren

3.1 Auftraggeberschaft und Verfahrensbegleitung

Auftraggeberschaft	Gemeinde Schwarzenburg Bernstrasse 1, 3150 Schwarzenburg
Verfahrensbegleitung	Planteam S AG, Laupenstrasse 2, 3008 Bern E-Mail: oberstufenzentrum_schwarzenburg@planteam.ch

3.2 Verfahrensbestimmungen

Beschaffungsform und Verfahrensart	Die Planung untersteht dem GATT / WTO-Übereinkommen und den gesetzlichen Grundlagen über das öffentliche Beschaffungswesen: Vereinbarung über das öffentliche Beschaffungswesen (IVöB) vom 15. November 2019. Die Planung erfolgt im selektiven Verfahren nach dem Gesetz über den Beitritt zur interkantonalen Vereinbarung über das öffentliche Beschaffungswesen (IVöBG) sowie der dazugehörigen Verordnung (IVöBV). Für die Durchführung des Verfahrens gilt die Ordnung SIA 142, Ausgabe 2009, inklusive ergänzender Wegleitungen subsidiär zu den Bestimmungen über das öffentliche Beschaffungswesen.
Verfahrenssprache	Die Sprache für das ganze Verfahren ist deutsch. Ebenso sind die Beiträge in deutscher Sprache abzugeben.
Anonymität	Das Wettbewerbsverfahren wird anonym durchgeführt. Alle am Wettbewerb beteiligten Personen verpflichten sich, das Anonymitätsgebot einzuhalten. Die abzugebenden Unterlagen dürfen soweit möglich keine Hinweise auf die Projektverfassenden enthalten. Verstösse gegen das Anonymitätsgebot führen zum Ausschluss vom Verfahren.
Publikation	Die öffentliche Ausschreibung erfolgt über simap.ch . Die Auftraggeberschaft behält sich vor, über weitere Plattformen zu publizieren. Das Programm kann als Download auf www.simap.ch bezogen werden. Der Bezug ist ab Freischaltung bis zum Termin der Abgabe der Wettbewerbsbeiträge möglich. Für Unterlagen oder Dokumente, die aus anderen Quellen stammen, werden jegliche Verbindlichkeit und Haftung vollumfänglich abgelehnt.
Verbindlichkeitserklärung	Das Programm inkl. Fassung Präqualifikation und die Fragenbeantwortung sind für die Auftraggeberschaft, die Teilnehmenden und das Preisgericht verbindlich.
Optionale Bereinigungsstufe	Das Preisgericht kann mit Projekten aus der engeren Wahl eine optionale, anonyme und separat entschädigte Bereinigungsstufe durchführen (gemäss Art. 5.4 SIA 142).

	Die Rangierung erfolgt dabei erst nach Abschluss der Bereinigungsstufe.
Urheberrecht	Das Urheberrecht an den Wettbewerbsbeiträgen verbleibt bei den Verfassenden. Die eingereichten Unterlagen der mit Preisen und Ankäufen ausgezeichneten Wettbewerbsbeiträge gehen ins Eigentum des Auftraggebers über.
Publikationsrecht	Auftraggeberschaft und Teilnehmende besitzen das Recht zur Veröffentlichung der Wettbewerbsbeiträge. Die Auftraggeberschaft und der Projektverfasser bzw. die Verfassergruppe sind stets zu nennen. Über den Zeitpunkt der Erstveröffentlichung entscheidet die Auftraggeberschaft.
Weitergabe von Informationen	Eine Weitergabe von Informationen, Daten, Unterlagen, etc., welche den Teilnehmenden im Zusammenhang mit dem Projektwettbewerb abgegeben werden, an Dritte (z.B. Medien), ist ohne ausdrückliche Zustimmung der Veranstalterin nicht erlaubt.
Anerkennung	Mit der Wettbewerbsteilnahme anerkennen die Teilnehmenden die Programmbestimmungen, die Fragenbeantwortung und die Entscheide des Preisgerichts in Ermessensfragen. Sie sichern zu, die Anonymität der Wettbewerbsbeiträge bis zum Abschluss des Wettbewerbs zu wahren.
Rechtsmittel	Es ist ausschliesslich Schweizer Recht anwendbar. Für allfällige zivilrechtliche Streitigkeiten gilt der Gerichtsstand des Regionalgerichts Bern-Mittelland, Effingerstrasse 34, 3008 Bern.

3.3 Teamzusammensetzung und Teilnahmeberechtigung

Teilnahmeberechtigung	<p>Teilnahmeberechtigt sind Planende mit Wohn- oder Geschäftssitz in der Schweiz oder einem Vertragsstaat des revidierten WTO-Übereinkommens (GPA) über das öffentliche Beschaffungswesen, soweit dieser Staat Gegenrecht gewährt (Stichtag 1. Januar 2026). Alle beteiligten Firmen müssen die Anforderungen an das öffentliche Beschaffungswesen erfüllen. Es gilt die Einhaltung der Gesamtarbeitsverträge oder bei deren Fehlen das Gewähren von ortsüblichen Arbeitsbedingungen gemäss Selbstdeklaration. Teilnahmeberechtigt und zwingender Bestandteil der Bearbeitungsteams sind Planende der Fachrichtungen:</p> <ul style="list-style-type: none">■ Architektur, Federführung■ Landschaftsarchitektur <p>Arbeitsgemeinschaften für die Architekturleistungen sind möglich, eine Mehrfachbeteiligung von Architektur- und Landschaftsarchitekturbüros ist nicht zulässig.</p>
Teambildung	Die obengenannten beteiligten Planer der verschiedenen Fachrichtungen schliessen sich zu einem Team zusammen. Die Federführung obliegt der Fachrichtung Architektur.

Weitere Fachplaner

Es ist den Teilnehmenden freigestellt, weitere Fachplaner beizuziehen. Eine Mehrfachteilnahme der weiteren Fachplaner ist zulässig.

Befangenheit

Es gilt die SIA Wegleitung «Befangenheit und Ausstanzgründe 142i-202d». Nicht teilnahmeberechtigt sind Personen, die bei der Auftraggeberschaft, einem Mitglied des Preisgerichts oder einem Expertenmitglied angestellt sind, ein wirtschaftliches Verhältnis haben sowie Personen, die mit einem Mitglied des Preisgerichts oder einem Expertenmitglied nahe verwandt sind.

3.4 Preisgericht

Das Preisgericht und die erforderlichen Fachdisziplinen wurden mit der Auftraggeberschaft bestimmt.

Das Preisgericht setzt sich aus einem Fach- und einem Sachpreisgericht zusammen und wird durch Experten und Expertinnen ohne Stimmrecht ergänzt.

Sachpreisgericht

Das Sachpreisgericht setzt sich aus Vertretern der Auftraggeberschaft zusammen.

- Anja Pflugshaupt, Gemeinderätin Hochbau und Raumplanung
- Simon Grünert, Schulleiter Oberstufenzentrum
- Barbara Mischler, Gemeinderätin, Bildung, Kultur und Sport (Ersatz)
- Christian Gasser, Hauswart Oberstufenzentrum (Ersatz)

Fachpreisgericht

Das Fachpreisgericht setzt sich aus Architekten und Landschaftsarchitekten zusammen.

- Fabian Bischof, dipl. Architekt FH / dipl. Techniker HF/SBA, Ernst Gerber Architekten + Planer AG (Vorsitz)
- Thom Huber, dipl. Architekt ETH SIA BSA, Huber Waser Mühlebach Architektur ETH SIA BSA
- Fabian Vögeli, dipl. Architekt FH, rollimarchini AG Architekten SIA (Ersatz)
- Bettina Käppeli, Landschaftsarchitektin MSc UCPH in Urban Design BSLA, Moeri & Partner AG

Experten mit beratender Stimme

Bauökonomie: Michel Bauökonomie GmbH, Leissingen BE

Das Preisgericht behält sich vor, bei Bedarf weitere Experten zur Begutachtung von Spezialfragen gemäss Art. 11.1 beizuziehen. Diese haben nur eine beratende Funktion, kein Stimmrecht.»

3.5 Beurteilungskriterien

Die Beurteilungskriterien umfassen die Bereiche Gesellschaft, Wirtschaft und Umwelt gleichermaßen. Das Preisgericht nimmt aufgrund der folgenden Kriterien im Rahmen seines Ermessens eine Gesamtwertung vor. Die Reihenfolge der Kriterien enthält keine Wertung:

- Entwicklungsmöglichkeiten und Wirtschaftlichkeit: Flächeneffizienz, Wirtschaftlichkeit in Bezug auf Investition, Ertrag und Unterhalt. Als Richtwert Projektkostenziel Neubau OSZ sind rund 20 Mio. CHF (inkl. MwSt.) vorgesehen.
- Ortsbauliches Gesamtkonzept: räumliche Wirkung und Sequenzen, Dichte, Massstäblichkeit und eingliedernde Gestaltung der Gebäude.
- Nutzungskonzept: Der Raumbedarf des Oberstufenzentrums ist erfüllt und die Raumanordnung ist zukunftsorientiert, mit der geforderten Flexibilität.
- Freiraumkonzept: qualitätsvolle und ökologisch wertvolle Aussen- und Freiräume, Sichtbeziehungen, freiräumliche Vernetzung, standortgerechte Bepflanzung, Massnahmen zur Hitzeminderung, nachhaltiges Regenwassermanagement
- Erschliessungskonzept und Mobilitätsstrategie: Zugänglichkeit, Vernetzung, Anbindung und Durchlässigkeit für den Fuss- und Veloverkehr, Parkierungskonzept
- Architektonisches Konzept: Topografie, Bautypologie und Ausdruck, Identität, Adressbildung und Wirtschaftlichkeit.
- Funktionalität: innere Organisation und Zweckmässigkeit, Gebrauchsqualität
- Etappierung: Weiterführung des Schulbetriebs gewährleisten. Räumliche Nähe von Aula und Schulgebäude.
- Klimagerechtes Bauen: Stellung der Bauten, Wärmespeicherfähigkeit, Auskühlung, Versiegelung usw.
- Umgang mit Lärm: Berücksichtigung der Lage an Hauptstrasse
- Konstruktion und Materialisierung: effiziente Bauweise

3.6 Gesamtpreissumme

Für die Auszeichnung von drei bis fünf termingerecht eingereichten, vollständigen und vom Preisgericht zur Beurteilung zugelassenen Projekten stehen dem Preisgericht CHF 150'000.00 (exkl. MwSt.) zur Verfügung. Die Gesamtpreissumme wird vollumfänglich ausgerichtet, höchstens 40% davon für allfällige Ankäufe. Nebenkosten und Spesen sind in der Summe enthalten.

Hervorragende Beiträge, die wesentliche Verstösse gegen die Programmbestimmungen aufweisen, können bei einer Mehrheit von drei Vierteln der Stimmen und der Zustimmung aller Vertreter der Auftraggeberschaft durch das Preisgericht rangiert werden und derjenige im ersten Rang auch zur Weiterbearbeitung empfohlen werden.

3.7 Absichtserklärung Weiterbearbeitung

Die Gemeinde beabsichtigt den Gewinner des Wettbewerbs mit der weiteren Projektierung zu beauftragen.

Absichtserklärung

Zugesichert werden in diesem Sinne grundsätzlich und vorbehältlich der vertraglichen Einigung die Projektierung, die Ausschreibungs- und Ausführungspläne sowie die gestalterische Leitung bei der Ausführung im Rahmen von insgesamt mindestens 60.5 % Teilleistungen für die Planungsleistungen der Architektur und Landschaftsarchitektur.

Die Auftraggeberschaft behält sich vor, die Bauleitung und Projektleitung selbst zu definieren.

Von der Veranstalterin vorbehalten bleibt auch – bis max. 39.5 % der Gesamtleistungen – eine anderweitige Vergabe einzelner Teilleistungen, wie z.B. Ausschreibung, Vergabe, Werkverträge und Kostenkontrolle sowie Inbetriebnahme und Abschlussarbeiten.

Weitere freiwillig beigezogene Fachplaner haben keinen direkten Anspruch auf eine weitere Auftragserteilung. Stellt das Preisgericht einen Beitrag von herausragender Qualität eines freiwillig beigezogenen Fachplaners fest, würdigt es dies im Bericht entsprechend. Damit werden die Voraussetzungen geschaffen, dass die Fachplaner des entsprechenden Teams auch bei freiwilliger Teambildung direkt beauftragt werden können.

Realisierungsmodell

Ist die Auftraggeberschaft der Ansicht, dass das Gewinnerteam nicht über die erforderlichen Kapazitäten und/oder Fähigkeiten in Bezug auf die Vorbereitung der Ausführung und der Aufsicht der Bauaufgabe verfügt, behält sich die Auftraggeberschaft das Recht vor, jederzeit zu verlangen, dass das Gewinnerteam durch weitere Fach- oder Subplaner ergänzt wird, die mit dem Auftraggeber ausgewählt und vom Projektautor genehmigt werden.

Falls es wegen Einsprachen oder Beschwerden zu einer Terminverschiebung kommt, entsteht kein Anrecht auf eine zusätzliche Entschädigung.

Die Auftraggeberschaft beabsichtigt, den Auftrag mit je einzelnen Planerverträgen nach KBOB zu vereinbaren. Die Bestimmung der Honorare gemäss LHO 102 und 105 Version 2014 erfolgt bis und mit Baubewilligungsverfahren nach den aufwandbestimmenden Baukosten auf Basis der genehmigten Kostenschätzung Vorprojekt. Für die nachfolgenden

Phasen nach den Aufwandbestimmenden Baukosten auf Basis des genehmigten Kostenvoranschlags Bauprojekt.

Honorar Für die Honorarberechnung der Weiterbearbeitung (SIA Ordnung) gelten folgende Basisfaktoren:

		SIA 102	SIA 105
Leistungsanteil		100%	100%
Bau-/Freiraumkategorie		= IV	= III
Schwierigkeitsgrad	n	=1.0	=1.0
Anpassungsfaktor	r	=1.1	=1.1
Teamfaktor	i	=1.0	=1.0
Sonderleistungsfaktor	s	=1.0	=1.0
Stundenansatz CHF/h		140.-	

Die Veranstalterin behält sich vor, auf Basis des Angebots eine Pauschale oder Globale zu vereinbaren.

Für Zusatzleistungen gilt ein mittlerer Stundensatz von CHF/h 140.-

4. Präqualifikation

Die Ausschreibung zur Präqualifikation wird auf der Beschaffungsplattform www.simap.ch publiziert.

4.1 Termine und Verfahrensablauf

Termine und Ablauf	Publikation auf simap	9. Januar 2026
	Eingabe Bewerbungsdossier	6. Februar 2026
	Beurteilung Präqualifikation	12. Februar 2026
	Zuschlag / schriftliche Mitteilung (Beschwerdefrist 20 Tage)	13. Februar 2026

Eingabefrist und -bedingungen	Das Bewerbungsdossier (2-fach) ist ausgedruckt und in digitaler Form auf einem USB-Stick in einem verschlossenen Couvert mit dem Vermerk «Wettbewerb Schwarzenburg» per Post an die Adresse der Verfahrensbegleitung zu senden. Das Anmeldeformular ist in einem kleineren separaten Couvert beizulegen. Es gilt die «Wegleitung Postversand von Beiträgen von Wettbewerben und Studienaufträgen 142i-301d». Beim Versand per Post oder Kurier muss der Aufgabzeitpunkt eindeutig ersichtlich sein.
-------------------------------	---

Besichtigung / Fragenbeantwortung	Im Rahmen der Präqualifikation findet keine geführte Besichtigung sowie keine Fragenbeantwortung statt. Die Ausschreibungsunterlagen enthalten alle für die Bewerbung relevanten Informationen.
-----------------------------------	---

Entschädigung	Die Teilnahme an der Präqualifikation wird nicht entschädigt.
---------------	---

4.2 Abgegebene Unterlagen

Folgende Unterlagen können ab dem Datum der Publikation auf [simap](http://simap.ch) und unter diesem Link bezogen werden:

<https://planteamluzern.sharepoint.com/:f:/s/ExternalSharing/Ep3SLPxtv2xJkDtxgE-VY1xkBCbB4jR9vvNmwwqXQuuHLcVA?e=6WNadb>

Unterlagen Präqualifikation	<ol style="list-style-type: none"> 1. Programm (.pdf) 2. Anmeldeformular und Selbstdeklaration (.docx)
-----------------------------	--

4.3 Verlangte Unterlagen

Folgende Unterlagen sind einzureichen:

- Ausgefüllte und unterzeichnete Formulare: Anmeldeformular und Selbstdeklaration.

- Es sind insgesamt 3 realisierte und der Aufgabenstellung angemessene Referenzprojekte einzureichen (siehe Eignungskriterien)
2 für die Fachrichtung Architektur und 1 für die Fachrichtung Landschaftsarchitektur
Die Referenzprojekte sind auf je einer A3-Seite quer (einseitig bedruckt, weisses Papier) zu illustrieren. Schriftliche Angaben zu den Referenzprojekten wie relevante Projektdaten und Angaben zur Bauherrschaft sind auf dem Anmeldeformular zu integrieren.

4.4 Selektion

Vorprüfung	Die eingereichten Bewerbungsunterlagen werden auf Vollständigkeit und Erfüllung der Anforderungen formell geprüft. Die Nichteinhaltung führt zum Ausschluss vom Bewerbungsverfahren.
Teilnahmebedingungen	Die Teilnahmebedingungen gemäss IVöB sind zwingend zu erfüllen vgl. Selbstdeklaration. Die Erfüllung der nachfolgenden Kriterien ist Voraussetzung für die Teilnahme am Verfahren. Sie müssen zum Zeitpunkt der Bewerbungseingabe erfüllt sein. <ul style="list-style-type: none">■ TK1 Vollständigkeit der Unterlagen■ TK2 Termingerechte Einreichung der Unterlagen■ TK3 Vollständig ausgefüllte und unterschriebene Selbstdeklaration■ TK4 Wohn- und Geschäftssitz in der Schweiz oder in einem Vertragsstaat des WTO-GPA-Übereinkommens
Eignungskriterien	Die Angebote, welche die Teilnahmebedingungen erfüllen, werden anhand der nachstehenden Eignungskriterien bewertet und gewichtet. Fehlende Angaben oder Nichteinhalten der geforderten Rahmenbedingungen können zu einer Bewertung mit null Punkten führen. <ul style="list-style-type: none">■ EK1 Architektonische und landschaftsarchitektonische Qualität der Referenzobjekte in Bezug zur Aufgabenstellung (50%)■ EK2 Vergleichbarkeit der Komplexität der Referenzprojekte (30%)<ul style="list-style-type: none">– <i>Bausumme über 10 Mio. CHF für die Fachrichtung Architektur</i>– <i>Öffentliche Beschaffungsstelle</i>– <i>Bildungsbaute</i>■ EK3 Fachliche Kompetenz und Leistungsfähigkeit des Planungsteams (20%)<ul style="list-style-type: none">– <i>Ausbildung / Erfahrung Schlüsselpersonen und Stellvertretungen</i>– <i>Anzahl Mitarbeitende und Funktionen</i>– <i>Organisation</i>

Nachwuchsteam

Die Beurteilung der Referenzen der Nachwuchsteams erfolgt anhand des dargelegten Potenzials und daher in Abweichung der ordentlichen Bewertungskriterien. Die Teams können in den Bereichen Architektur und/oder Landschaftsarchitektur weniger umfangreiche Referenzen, Wettbewerbsbeiträge und Projekte in Planung als Referenzprojekte einreichen. Diese haben sich wenn möglich im Bereich der oben genannten Referenzen zu bewegen.

Bei einer Bewerbung als Nachwuchsbüro ist dies auf der Selbstdeklaration festzuhalten. Dabei muss für Architekturbüros zusätzlich eines der beiden Kriterien erfüllt sein und im Bewerbungsdossier ein entsprechender Nachweis vorliegen:

- sämtliche Inhabende Jahrgang 1986 oder jünger (Stichtag 1. Januar 1986)
- Gründungsjahr nach 2021 oder später (Stichtag 1. Januar 2021)

Beurteilung

Die Beurteilung und Selektion erfolgen durch das Preisgericht. Die Auftraggeberschaft beabsichtigt 7-10 Bearbeitungsteams inkl. 1-2 Nachwuchsteams zu selektionieren. Die Bewerbenden werden mit einer Verfügung über die Auswahl der Teilnehmenden informiert.

Falls eines oder mehrere für den Wettbewerb qualifizierte Bearbeitungsteams nicht teilnehmen, kann das Preisgericht bis zum Zeitpunkt der Begehung einen Ersatz aus der Präqualifikation nachnominieren. Die Reihenfolge der Ersatzteams wird bei der Beurteilung der Bewerbungen definiert.

5. Termine und Verfahrensablauf

5.1 Terminübersicht

Verfahrensstart: Begehung mit Modelabgabe		6. März 2026
Einreichung der Fragen	bis	13. März 2026
Beantwortung der Fragen	bis	27. März 2026
Abgabe Pläne	bis	26. Juni 2026
Abgabe Modell	bis	10. Juli 2026
Vorprüfung		Juli 2026
Jurierung		August 2026
Bericht des Preisgerichts		Herbst 2026
Vernissage		Herbst 2026

Termine nach Abschluss des Verfahrens

Es ist vorgesehen, unmittelbar nach Abschluss des vorliegenden Verfahrens mit den Projektierungsarbeiten zu beginnen. Die weiteren Meilensteine sind eine grobe Erstschtzung und werden mit allen Beteiligten verifiziert. Sie hängen von den Bearbeitungszeiten der Projektverfassenden für das Vor- und Bauprojekt sowie von den Genehmigungszeiten des Bewilligungsverfahrens ab.

Weiteres Vorgehen Bauprojekt

Projektierungsphase bis Baueingabe	bis Sommer 2028
Baubewilligung / Ausschreibung	Herbst 2028
Baubeginn	Frühling 2029

5.2 Begehung und Modell

Die Begehung ist für die teilnehmenden Bearbeitungsteams obligatorisch. An der Begehung stehen die Modelle zur Abholung bereit. Ein Versand der Modellgrundlage per Post oder Kurier ist nicht möglich.

Datum, Zeit:	6. März 2026, 10.00Uhr
Treffpunkt:	Eingang Oberstufenzentrum Einschlag 7 3150 Schwarzenburg

Eine Besichtigung des Aussenraums ist nach Rücksprache mit der Gemeinde auch ausserhalb des vorgesehenen Zeitfensters möglich. Die Modellkosten werden nicht verrechnet.

5.3 Fragerunde

Es wird eine Fragerunde durchgeführt. Die Fragen sind schriftlich und anonym auf www.simap.ch einzureichen. Die Fragen müssen in ihrer Reihenfolge und Gliederung dem Wettbewerbsprogramm folgen. Jede Frage soll auf die entsprechende Kapitel- und Seitennummer verweisen.

Die anonymisierten Fragen und Antworten können auf www.simap.ch eingesehen und heruntergeladen werden. Die Fragenbeantwortung ist integraler Bestandteil des Wettbewerbsprogramms.

5.4 Abgabe

Formalitäten

Die geforderten Unterlagen sind während den regulären Büroöffnungszeiten unter Wahrung der Anonymität und mit dem Vermerk „Wettbewerb Oberstufenzentrum Schwarzenburg“ bei der Gemeinde Schwarzenburg abzugeben. Das Modell ist verpackt auf der abgegebenen Grundlage 1:500 einzureichen. Ergänzend gilt die «Wegleitung Postversand von Beiträgen von Wettbewerben und Studienaufträgen 142i-301d». Beim Versand der Unterlagen (ohne Modell) per Post oder Kurier muss der Abgabezeitpunkt ersichtlich und eindeutig sein. Für den Nachweis (Poststempel bzw. Auftragsbeleg) und das rechtzeitige Eintreffen sind die Teilnehmenden selbst verantwortlich. Alle Unterlagen sind mit einem Kennwort, in anonymer Form, zu versehen.

Die geforderten Unterlagen sind ausgedruckt und in digitaler Form auf einem USB-Stick einzureichen. Alle Pläne sind im Originalformat und A3 (als pdf-Dateien mit 300dpi) abzugeben. Die Mengendeklaration ist als PDF und als Excel-Datei einzureichen.

Die Teilnehmenden stellen sicher, dass die Datenträger nur mit dem Kennwort der Abgabe versehen sind und keine Hinweise auf den Verfasser enthalten.

Inhalt

Die eingereichten Unterlagen müssen es ermöglichen, die Vorschläge bezüglich ihrer qualitativen und quantitativen Inhalte korrekt zu beurteilen. Prägnante, rasch erfassbare Darstellungen und Farbverwendungen erlauben, die Projekte mit einfachen Mitteln zu reproduzieren.

Es sind auf max. 4 Plänen im Querformat A0 nachfolgende Darstellungen in zweifacher Ausführung in einer Rolle oder in einer soliden Mappe bei der Verfahrensbegleitung abzugeben. Für die Beurteilung werden jeweils 2 A0 übereinander gehängt. Die Abgabe von zusätzlichen Plänen und abweichenden Formaten ist nicht zulässig. Die Pläne sind mit einem Piktogramm zur gewünschten Hängung zu versehen. Der Massstab ist zusammen mit einer Massstabsleiste auf den Plänen anzugeben. Der Situationsplan und alle Grundrissdarstellungen sind genordet darzustellen. Die Eingabe von Varianten ist nicht zulässig.

- **Schwarzplan 1:5000**
Ortsteil mit geschwärtzten Gebäuden einzeichnen, Perimeter und Dreifachturnhalle gestrichelt einzeichnen
- **Situationsplan der Gesamtanlage 1:500 mit Dachaufsicht**
Projektwettbewerbsperimeter inkl. Bauverbotsfläche, alle Gebäude als Dachaufsicht dargestellt, Umriss Dreifachturnhalle gestrichelt einzeichnen, alle Dachkoten in m.ü.M., Erschliessungskonzept, Zufahrten und Parkierung, Nutzung der Umgebungsflächen mit sämtlichen Parzellengrenzen und Grenzabständen
- **Übersichtsplan 1:200 Erdgeschoss mit Umgebungsplan**
Freiraum mit bestehenden und neuen Höhenkoten bei Zugängen, Bezeichnung der Bodenbeläge, Bepflanzung, Durchwegung, Veloparkierung etc.
Erschliessungskonzept mit Zufahrten, Parkfelder und Veloparkierung
- **Untergeschossplan 1:500 mit Nutzungsanordnungen**
- **Massgebende Grundrisse 1:200**
alle Räume mit Bezeichnung und Flächenangabe beschriftet
- **Fassaden 1:200**
benachbarte Gebäude schematisch angedeutet,
Massgebende Koten der Gebäude, Strassen, Parzellengrenzen, Zufahrten und Hauszugänge
Darstellung des bestehenden und neuen Terrainverlaufs
- **Schnitte 1:200**
Sämtliche zum Verständnis notwendigen Gebäudeschnitte mit Umgebung, mindestens jedoch ein Quer- und ein Längsschnitt
Massgebende Koten der Strassen, Parzellengrenzen, Zufahrten, Gebäudezugänge und Geschossniveaus
Kote ± 0.00 ist mit OK Fertigboden des Erdgeschosses zu definieren und mit der Kote m. ü. M. zu bezeichnen, zum Verständnis notwendige Höhenkoten der Umgebung, inkl. bestehendes Terrain und Vermassung von relevanten Stützmauern
- **Fassadenschnitt und -ansicht 1:50**
Darstellung eines relevanten Fassadenschnitts durch sämtliche wesentliche Fassadendetails (inkl. Sockel und Dachrand) mit Ansichtsausschnitt und Beschriftung
- **Visualisierungen**
Darstellung frei, Aussen- oder Innenvisualisierungen möglich, zwei Perspektiven
- **Konzeptioneller Nachweis von Bauetappen**
Schematischer Nachweis für die Fortführung des laufenden Schulbetriebs
- **Konzeptpläne zu Brandschutz, Statik und Haustechnik**

- Mengendecklaration und Flächenberechnungen nach Norm SIA 416 (2003): Geschossflächen (GF), Gebäudevolumen (GV), Nutzflächen (NF) mit nachvollziehbaren Planschemata und Berechnungsgrundlagen
- Volumetrisches Modell 1:500 auf abgegebener Grundlage
Weiss ohne Plexiglas. Die Darstellung der Bepflanzung ist frei. Es ist der Zustand mit neuem OSZ ohne Dreifachturnhalle abzubilden.
- Schematische Darstellung Arealentwicklung
Endzustand des Areals abbilden (Umriss); Projektwettbewerbssperimeter inkl. Bauverbotsfläche; Aussenanlagen, Abbruch- und Bestandesbauten sowie neue Gebäude kennzeichnen
- Analysen, textliche Erläuterungen und weitere Darstellungen sind im Planlayout zu integrieren
- Verfassercouvert
 - *verschlossenes, neutrales Couvert mit Kennwort versehen*
 - *Angaben zu den Projektverfassern (Adresse, Kontakt)*
 - *Selbstdeklaration (1xA4 pro Büro)*

5.5 Vorprüfung

Vorprüfung
Schlussbeurteilung

Die Projekte werden durch die Verfahrensbegleitung wertungsfrei formell und materiell vorgeprüft.

Formelle Kriterien

- Anonymität
- Fristgerechte Einreichung der Unterlagen
- Vollständigkeit der eingereichten Unterlagen
- Lesbarkeit und Sprache

Materielle Kriterien

- Einhaltung der Rahmenbedingungen (z. B. Baurecht insb. Bauverbot)
- Erfüllung des Raumprogramms

Die Vorprüfung für einzelne Fachthemen erfolgt durch entsprechende Expert:innen:

- Baurecht
- Wirtschaftlichkeit

Die Vorprüfungsdokumente werden dem Preisgericht zur Verfügung gestellt.

Vorprüfung Wirtschaftlichkeit

Hinsichtlich Wirtschaftlichkeit werden im Rahmen der Vorprüfung folgende Punkte geprüft:

- Erstellungskosten
- Flächeneffizienz (Nutzfläche/Geschossfläche, Verkehrsfläche/Geschossfläche etc.)
- Kompaktheit (Gebäudehüllfläche/Geschossfläche, Gebäudevolumen/Geschossfläche etc.)

5.6 Jurierung und Veröffentlichung

Die Jurierung findet unter Ausschluss der Öffentlichkeit und der Teilnehmenden statt.

Jurybericht

Das Preisgericht erstellt nach der Schlussbeurteilung einen Jurybericht, worin die allgemeinen Gesichtspunkte des Projektwettbewerbes erörtert sind, die Beiträge im Gesamtzusammenhang beurteilt und der generelle Ablauf der Beurteilung festgehalten werden.

Die einzelnen Beiträge der Preisträger werden beschrieben und der Entscheidung des Preisgerichts begründet. Es wird eine Empfehlung für die Weiterbearbeitung abgegeben.

Verfügung

Den Teilnehmenden wird das Ergebnis des Projektwettbewerbs durch die Gemeinde Schwarzenburg gemäss der Empfehlung der Jury mittels Zuschlagsverfügung mitgeteilt.

Nicht prämierte Projekte können innert 30 Tagen nach Ausstellungsende abgeholt werden. Nicht abgeholte Projekte stehen zur freien Verfügung der Auftraggeberschaft.

5.7 Öffentliche Kommunikation

Die öffentliche Information und Kommunikation obliegt der Auftraggeberschaft. Die Auftraggeberschaft und die Teilnehmenden verzichten bis zur schriftlichen Freigabe durch die Verfahrensbegleitung auf das Recht zur Veröffentlichung.

Die Projekteingaben der Bearbeitungsteams und die Empfehlungen werden öffentlich kommuniziert und während mind. 10 Tagen öffentlich ausgestellt. Dabei ist eine öffentliche Vernissage voraussichtlich an einem Samstag vorgesehen, wozu die entsprechenden Kommissionen, der Gemeinderat und die lokale Presse mit separatem Informationsschreiben eingeladen werden.

6. Abgegebene Unterlagen

Die Unterlagen werden den Teams am Tag des Verfahrensstarts per Mail zugeschickt.

A Formulare

1. Anmeldeformular
2. Verfasserblatt und Selbstdeklaration (.docx)
3. Mengendeklaration (Kennwerte) (.pdf/.xlsx)

B Planungsgrundlagen

4. Wettbewerbsprogramm (.pdf)
5. Raumprogramm (.pdf/.xlsx)
6. AV-Daten und Höhenkurven (.pdf/.dwg/.dxf)
7. Modellbauplan (.pdf/.dwg)
8. Perimeter und Bauverbot (.pdf/.dwg)
9. Orthofoto (.jpg/.pdf)
10. Arbeitshilfe Schulraum gestalten, Kanton Bern (.pdf)
11. Werkleitungen (.pdf)
12. Bestandespläne (.pdf vektorisiert)
13. Zukunftsbild Schwarzenburg (.pdf)

C Baurechtliche Grundlagen

14. Bau- und Zonenordnung (.pdf)
15. BauG und BauV (.pdf)

7. Projektaufgabe (Entwurf für Präqualifikation)

Aufgabe Oberstufenzentrum

Die Aufgabe wird in Kap. 2.2 beschrieben und nachfolgend konkretisiert.

Mit dem vorliegenden Projektwettbewerb soll ein architektonisch und funktional überzeugender Neubau des Oberstufenzentrums erarbeitet werden, der sich städtebaulich gut in die Umgebung einfügt und durch eine hohe gestalterische und räumliche Qualität überzeugt.

Spezifische Anforderungen:

- Schulgebäude & Bibliothek (Gebäude Nr. 1) hat eine räumliche Nähe zur Aula aufzuweisen.
- Ein Teil der Technik ist im Untergeschoss einzuplanen.
- In einem allfälligen Halbgeschoss UG /EG sind Werkräume denkbar.
- Bei einer überzeugenden Gesamtlösung und unter dem Nachweis, dass die Vorgaben zur Etappierbarkeit ohne Provisorien erfüllt sind, besteht die Möglichkeit, bestehende Gebäudeteile zu erhalten und umzunutzen. Insbesondere bietet sich das Untergeschoss inkl. dem ehemaligen Luftschutzkeller im Westtrakt Gebäude Nr. 1 (siehe Abbildung 2) dazu an. Die entsprechenden Plangrundlagen sind bei den abgegebenen Unterlagen zu finden.

Arealentwicklung

Der Endzustand des Areals ist schematisch (gemäss Kapitel 5.4) aufzuzeigen und umfasst das Oberstufenzentrum, eine Dreifachsporthalle sowie die dazugehörigen Aussenanlagen. Gefordert ist die Entwicklung einer ortsbaulich und architektonisch überzeugenden Gesamtlösung, die in Bezug auf Nutzungsanordnung und Gestaltung stimmig ist.

Es ist ein Vorschlag zur Etappierung der Gebäude sowie Aussenräume aufzuzeigen. Unabhängig der Etappierung soll die Gesamtsituation möglichst ohne Provisorien vollständig funktionieren (inkl. Erschliessung und Entwässerung, Zugänglichkeit, Parkierung, Aussenraum und weitere).

Das Oberstufenzentrum verfügt über folgende Aussenanlagen, die auch nach der Arealentwicklung wieder vorhanden sein sollten:

- Allwetterplatz (min. 25m x 45m)
- Rasensportplatz (min. 40m x 70m)
- 100m Bahn (drei Bahnen)
- Weitsprunganlage
- Sandgrube mit Beachvolleyballfeld

7.1 Phasen der Entwicklung



Abbildung 2: Plangrundlage Entwicklung

Aktuelles Raumangebot

Um die Phasen der Entwicklung zu definieren und zur Sicherstellung des Schulbetriebs zu jeder Zeit sind bei den Entwicklungsphasen und bei einer allfälligen baulichen Etappierung des Oberstufenzentrums das aktuelle Raumangebot in den bestehenden Gebäuden zu beachten:

- Schulgebäude & Bibliothek (Nr. 1):
 - Osttrakt: 6 Klassenzimmer (mit aktuell 4 Klassen) und Lehrerbereich im Erdgeschoss
 - Westtrakt: 15 Klassenzimmer (mit aktuell 7 Klassen) und Spezialräume
 - Untergeschoss Westtrakt: ehemaliger Luftschuttkeller
- Turnhalle Nord (Nr. 2):
 - Turnhalle, zwei Schulküchen und weitere Nebenräume
- Turnhalle Ost (Nr. 3)
 - Turnhalle, Ludothek

Phasen der Entwicklung

	Gebäude bleiben bestehen	Ersatz und Umbau
Neubau Oberstufenzentrum	Aula Turnhalle Nord (Nr. 2) Turnhalle Ost (Nr. 3)	Schulgebäude & Bibliothek (Nr. 1)
Arealentwicklung	Aula	Turnhallen Nord und Ost (Nr. 2 und 3)

Tabelle 1: Grundlage für Etappierung

Neubau Oberstufenzentrum (Ersatz / Umbau)

Für den Ersatz des Schulgebäudes «Sekundarschulhaus» gelten diese Rahmenbedingungen:

- Bestandesbauten sollen uneingeschränkt benutzbar sein.

- Bei der Turnhalle Nord ist der Zugang auch von der Thunstrasse möglich.
- Während der Bauphase sind bei allen Etappen nebst den Spezialräumen jeweils 12 Klassenzimmer sicherzustellen. 13 Klassenzimmer sind erst für die Schuljahre 32/33 und 33/34 notwendig.
- Es drängt sich folgende Etappierung auf:
 1. Neubau
 2. Demontage Schulgebäude (auch in Etappen also Teilabbrüchen denkbar)
 3. Wiederherstellung Umgebung

Arealentwicklung

Für die schematische Darstellung Arealentwicklung gelten diese Rahmenbedingungen:

- In einer nachgelagerten Entwicklung ist der Neubau einer grossen Dreifachsporthalle vorgesehen. Die bestehenden Gebäude Nrn. 2 und 3 können abgebrochen oder umgebaut werden.
- Der Schulbetrieb ist auch während der Bauphase der Dreifachsporthalle zu gewährleisten.

7.2 Städtebau und Grundkonzept

Städtebau

- Qualitative Integration der Bauvolumen und der Umgebungsgestaltung in das Orts- und Landschaftsbild

Grundkonzept

- Neubau mit einem einfachen konstruktiven Konzept, welches erlaubt, auf neue Anforderungen sowohl baulich wie auch organisatorisch flexibel zu reagieren.
- Vielseitige und flexibel nutzbare Räume für unterschiedliche Lehr- und Lernformen
- Die Gebäude müssen nicht vollständig unterkellert sein.

Nachbarschaften

- Insbesondere die Parzellen GB-Nrn. 3196, 2447, 2811 und 2449 sind bei der Setzung des Schulgebäudes gebührend zu berücksichtigen. Die Beeinträchtigung durch Verschattung ist möglichst zu minimieren, damit die Wohnqualität der angrenzenden Nachbarschaften gewahrt bleibt.

Nutzung und Ausstattung

- Bedürfnisse des Lehrpersonals und der Jugendlichen stehen im Mittelpunkt
- Fokus auf Funktionalität, Robustheit (Verzicht auf luxuriöse Ausstattung)
- Kindergerechte Konstruktionen mit einfacher Instandhaltung und Reparierbarkeit

Materialisierung	■ Bei den Baustoffen ist auf ihre Belastbarkeit sowie eine lange Lebensdauer zu achten
Konstruktion	■ Statisches Konzept mit einer durchgehend vertikalen Lastabführung (übereinander liegende Tragstruktur und Schächte) ■ Bausystem mit Möglichkeit für unabhängige Erneuerung einzelner Bauteile mit unterschiedlicher Lebensdauer (in Hinblick auf das Primär-, Sekundär- und Tertiärsystem)
Wirtschaftlichkeit	■ Wirtschaftlich nachhaltiges Gesamtprojekt mit kostengünstigem Betrieb und Unterhalt ■ Optimale Effizienz der Flächen und Volumen (vorteilhaftes Verhältnis von relevanter Nutzfläche sowie Gebäudehülle zu den Geschossflächen)

7.3 Aussen- /Freiraum

- Multifunktionale Aussenfläche: Nutzung beispielsweise für Schulschlussfest mit Festzelt, Sportanlässe mit Festwirtschaft, Beachvolleyball-Turnier, Festinstallation von Element-Skatepark
- Gedeckter Aussenbereich für Pausenaufenthalt
- Grosszügige beschattete Aufenthalts- und Begegnungsorte
- Harmonische Integration von Spiel- und Ruheräumen
- Beachtung der alters- und geschlechtsspezifischen Bedürfnisse nach Aufenthalts- und Rückzugsorten
- Siedungsklima: Massnahmen zur Hitzeminderung (Durchlüftung für die Nachtauskühlung im Sommer, naturnahe Elemente zur Regenwasserversickerung sowie Rückhaltung etc.)
- Biodiversität und Ökologie:
 - *Biodiversitätsfreundliche Ausgestaltung der Gebäude, ökologisch wertvolle Gründächer und Grünflächen*
 - *Bepflanzungskonzept mit möglichst standortgerechten Arten*
- Vorteilhaft ist ein Konzept, welches Veränderungen, Ergänzungen und Erweiterungen zulässt

7.4 Erschliessung

- Der Zugang des Areals für die Schülerinnen und Schüler als wichtige Erschliessung anerkennen. In der Abbildung 3 sind die Schulwege eingezeichnet. Die Schülerinnen und Schüler gelangen von jeder Seite zur Schule.



- Legende
- Schulwege 
 - Postautohaltestelle 



Abbildung 3: Schulwege OSZ Schwarzenburg

- Attraktive Fusswegverbindung im Schulareal sowie geeignete Orte für Fahrradabstellplätze sicherstellen
- Lastwagenzugängliche Anlieferung über Einschlagweg gewährleisten mit Haltebucht /-fläche für 40 Tonnen LKW und Fläche für Lieferantenzugang beim Schulgebäude einplanen
- Lehrpersonal und Besucherinnen und Besucher: klar erkennbare und leicht auffindbare Parkierungsmöglichkeiten für Autos. Eine Konzentration sämtlicher Parkplätze an einem Ort ist nicht erforderlich.
- Gewährleistung der Notzufahrt für Feuerwehr und Sanität

7.5 Energie

- Sommerlicher Wärmeschutz berücksichtigen (Behaglichkeit)
- Innovative Lösungen werden erwünscht (Low-Tech)
- Anschluss an den Wärmeverbund Ost
- Berücksichtigung SIA Norm 112/1, Nachhaltiges Bauen
- Orientierung/Anlehnung an SIA Klimapfad 390/1
- Berücksichtigung kantonales Energiegesetz (KEnG), Kapitel 4.3 Minimalanforderungen (https://www.belex.sites.be.ch/app/de/texts_of_law/741.1)
 - Bzgl. Art. 31a sind Photovoltaikanlagen einzuplanen
- Kantonale Energieverordnung (KEnV), Kapitel 4.1 Minimalanforderungen an die Energienutzung (https://www.belex.sites.be.ch/app/de/texts_of_law/741.111)
- Nachhaltige Umsetzung mit minimaler grauer Energie
- Keine Zertifizierung nach Minergie oder SNBS

7.6 Bauökonomie

Es wird ein wirtschaftlich nachhaltiges Gesamtprojekt, welches einen kostengünstigen Betrieb und Unterhalt erwarten lassen, gesucht. Gebäude sollen sich durch ein gutes Preis-Leistungsverhältnis (CHF/HNF, CHF/GF) und eine hohe Flächeneffizienz auszeichnen (Verhältnis HNF/GF). Bei den Baustoffen und bei der Konstruktion ist auf eine lange Lebensdauer und hohe Wertbeständigkeit zu achten.

7.7 Weitere Anforderungen

Empfehlung Schulbauten	Empfehlung von Kanton berücksichtigen: https://www.akvb-gemeinden.bkd.be.ch/de/start/organisation-finanzierung/schulorganisation/schulraum.html
Hindernisfreies Bauen	Einhaltung Norm SIA 500 Hindernisfreie Bauten Weiterführende Informationen der schweizerischen Fachstelle unter folgendem Link: https://hindernisfreie-architektur.ch/ bezogen werden.
Feuerpolizeiliche Bestimmungen	Einhalten der Bestimmungen von <ul style="list-style-type: none"> ■ Gebäudeversicherungsgesetz des Kantons Bern (GVG) ■ Gebäudeversicherungsverordnung des Kantons Bern (GVV) ■ Richtlinien der Vereinigung Kantonaler Feuerversicherungen (VKF) <p>Für das Jahr 2027 sind neue VKF Brandschutzvorschriften geplant. Weitere Informationen: https://www.bsvonline.ch/de/brandschutzvorschriften/projekt-bsv-2026.</p> <p>Stufengerechte Berücksichtigung des Brandschutzes mit Nachweis gefordert, dass die Bauten und Anlagen für den Einsatz von Notfahrzeugen ungehindert zugänglich sind.</p>
Lärm	Empfindlichkeitsstufe III (gemäss der rechtsgültigen Nutzungsplanung) Lärmemissionen aus dem Schulbetrieb und der Benutzung der Aussenanlagen sowie der Erschliessung des Areals sind soweit möglich für die angrenzenden Wohnliegenschaften zu reduzieren.
Lichtverschmutzung	Umgebungsbeleuchtung (inkl. Sportanlagen): Berücksichtigen der «Vollzugsempfehlung zur Vermeidung von Lichtemissionen» des Bundesamtes für Umwelt (BAFU)
Entsorgung	Es sollen geeignete Standorte für die Abfallentsorgung vorgesehen werden für drei 800 l-Container (130 x 85cm).
Schutzräume	Es werden keine Schutzräume benötigt.
Vogelschlag	Grössere vertikale, stark reflektierende Glasflächen sollten vermieden werden.

Weitere Hinweise: Broschüre «Vogelfreundliches Bauen mit Glas und Licht» (Schweizerische Vogelwarte Sempach, 2012)

7.8 Raumprogramm

Die Details zum Raumprogramm sowie die quantitativen und qualitativen Vorgaben für die einzelnen Räume werden als separates Dokument abgegeben.

8. Rahmenbedingungen

8.1 Analyse ortsbauliche Entwicklung

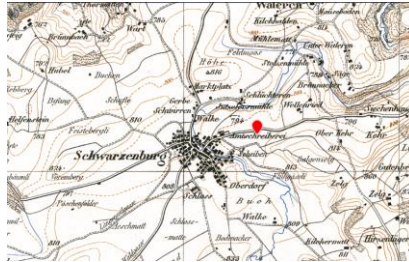


Abbildung 4: Ausschnitt Landeskarte 1880

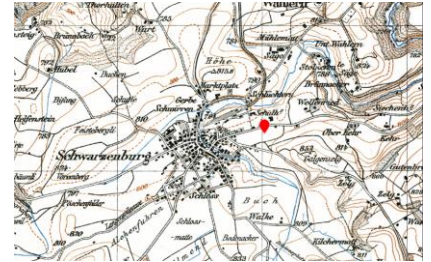


Abbildung 5: Ausschnitt Landeskarte 1930

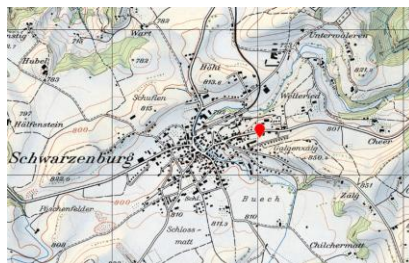


Abbildung 6: Ausschnitt Landeskarte 1970



Abbildung 7: Ausschnitt Landeskarte 2019,
 Quelle Abb. 3-6: Zeitreise map.geo.admin

Siedlungsstruktur bis Ende 19. Jahrhundert

Schwarzenburg ist seit dem 14. Jahrhundert als Marktflecken bekannt. Ausgangspunkt der Besiedlung war der Dorfbach, an dem sich zahlreiche Gewerbebetriebe wie Mühlen, Sägen, Walken und Gerbereien ansiedelten. Mit der Verlegung des Landsitzes der Landvögte nach Schwarzenburg zum politischen Mittelpunkt der Gegend.

Entwicklung um 1900

Bereits um 1880 zeigt sich Schwarzenburg mit einer ausserordentlich dichten Siedlung von beachtlicher Grösse mit einem kompakten Ortskern.

Entwicklung ab 1950

Gegen Ende des 19. Jahrhunderts setzten tiefgreifende bauliche Veränderungen ein, unter anderem durch den Bau einer Vielzahl an öffentlichen Gebäuden.

Heutiges Ortsbild

Nach 1950 beschleunigte sich durch den Zuzug zahlreicher Familien die Siedlungsentwicklung markant, was zu einer Ausdehnung der neuen Wohnquartiere ins Kulturland führte. Zudem siedelten sich etliche Industriebetriebe in Schwarzenburg an. Das Dorf wandelte sich von einem bäuerlich geprägten Markttort zu einem Agglomerationsort von Bern.

Das einst klar ablesbare Vielfingerdorf hat seine Struktur weitgehend verloren, da die Zwischenräume der alten Siedlungsarme gefüllt und die angrenzenden Umgebungen weitgehend ungeordnet überbaut wurden. Schwarzenburg wirkt heute im Inneren wie ein grosses, teilweise verstädert Dorf, während es sich von aussen als ausgedehnter

Siedlungsteppich in der bewegten Hügellandschaft präsentiert - lediglich das Oberdorf bewahrt noch eine geschlossene Silhouette. Der Ortskern mit den lang gestreckten Dorfplatz ist nach wie vor als Mittelpunkt lesbar.

Als ländliche Gemeinde hat das Oberstufenzentrum eine prägende Wirkung für das städtebauliche Gefüge inmitten kleinteiliger Wohnbauten sowie vereinzelt grösseren Bauten.

ISOS Schwarzenburg wurde 1998 im ISOS (ISOS 1156) inventarisiert.

Das Areal des Oberstufenzentrums wird mit dem Hinweis 0.0.66 «Sekundarschulanlage mit Turnhallen, Sport- und Pausenplätzen, 1951 ff, Hauptbau durch vorspringenden Mitteltrakt gestört» aufgeführt.

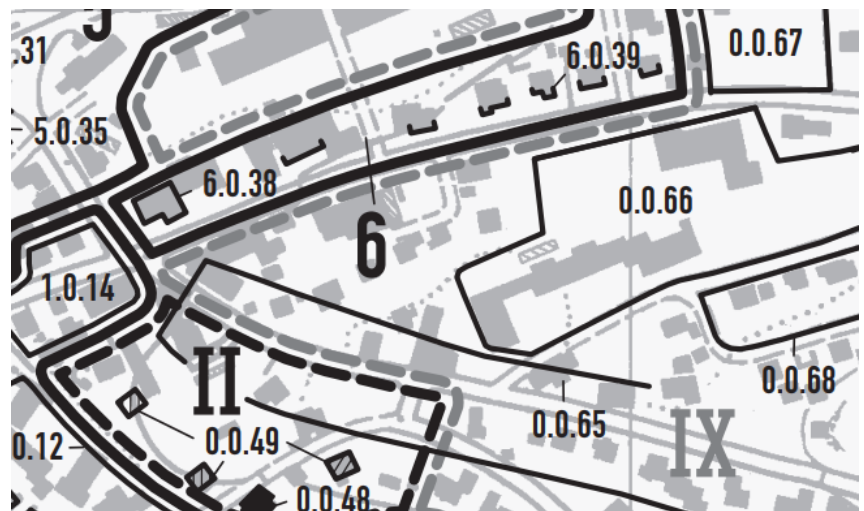


Abbildung 8: Ausschnitt ISOS-Karte

8.2 Zukunftsbild Schwarzenburg

Der Gemeinderat hat mit dem Zukunftsbild Schwarzenburg eine Vision für 2040 erarbeitet. Dieses beschreibt die Gemeinde als starkes Regionalzentrum mit hoher Lebensqualität für alle Generationen, welche dienstleistungsorientiert agiert. Zudem wird ein Schwerpunkt auf die Erstellung von zukunftsfähigem Lebensraum und der Modernisierung der Liegenschaften gelegt – darunter auch die Realisation des Bauprojekts Oberstufenzentrum.

8.3 Baurechtliche Grundordnung

Die baurechtlichen Rahmenbedingungen sind durch die nationalen, kantonalen und kommunalen Vorgaben gegeben. Massgebend für den Neubau des Oberstufenzentrums in Schwarzenburg ist der Zonenplan Siedlung Teil Süd vom August 2009 und das Gemeindebaureglement (GBR) vom 6. Juli 2010.

Zonierung

Der Bearbeitungsperimeter liegt in der Zone für öffentliche Nutzungen (ZöN) mit der Nummer 2. Die Zone ist für öffentliche oder im öffentlichen Interesse liegende Bauten und Anlagen bestimmt und wird durch die Nummer 2 folgendermassen präzisiert:

ZöN Zweckbestimmung Grundzüge der Überbauung und Gestaltung

2	Schulanlagen einschlag und Sportanlage / Turnhalle Thunstrasse	Bestehend, Erneuerung und Erweiterung möglich. Kleiner Grenzabstand (kGA) und Gebäudehöhe (GH) gemäss Zone WA3, max. Gebäudelänge (GL) 120 m	III
---	--	--	-----

Tabelle 2: Rahmenbedingungen ZöN 2 gemäss Art. 7 GBR

Gemäss Art. 16 GBR gelten gemäss Zone WA3 folgender kleine Grenzabstand (kGA) und die Gebäudehöhe (GH):

- kGA: 6m
- GH: 10m

Der kleine Grenzabstand gilt gemäss Anhang I Art. 1 des GBR für Gebäude ohne Wohn- und Arbeitsräume, wie Schulen, für alle Gebäudesseiten.

Wohnzonen

- W2 Wohnzone 2-geschossig
- W3 Wohnzone 3-geschossig

Spezielle Ordnungen

- UeO Zone mit Überbauungsordnung
- ZPP Zone mit Planungspflicht

Gemischte Zonen

- WA3 Wohn- und Arbeitszone 3-geschossig

Arbeitszonen

- A2 Arbeitszone 2

Besondere Zonen

- ZöN Zone für öffentliche Nutzungen
- GZ Grünzone

Überlagernde Schutzperimeter

- OSG Ortsbildschutzgebiet



Abbildung 9: Ausschnitt Zonenplan

8.4 Strassenabstand / Grenzabstand

Strassenabstand gemäss BauG, BauV, SG

- Strassenabstand Kantonstrasse (Thunstrasse) 5m ab Fahrbahnrand (Art. 80 SG, Strassengesetz)
- Strassenabstand Gemeindestrasse (Einschlag) 3.6m

Unterschreitungen des Abstands ist in der Strassenverordnung (SV) geregelt.

Grenzabstand und Gebäudeabstand

Im Grundsatz gelten die Bestimmungen gemäss Art. 12 und 13 des Dekrets über das Normalbaureglement (NBRD) und die Inhalte im Gemeindebaureglement. Bei geringeren Abständen sind Näher- und Grenzbaurechte zu vereinbaren.

8.5 Dienstbarkeiten

Nachfolgende Dienstbarkeiten sind im Besonderen relevant für den Planungsperimeter.

Parzelle Nr. 378:

- Zwei Wasserleitungen (zu Gunsten LIG Schwarzenburg 2)
- Kabelleitung (zu Gunsten Swisscom)
- Bauverbot:
Gemäss einer Kurzeinschätzung Mai 2025 durch ein Advokaturbüro wird ausgewiesen, dass das Bauverbot des ehemaligen Grundstückes 2812 (orange im Plan), auch nach der Vereinigung der Grundstücke, nach wie vor flächenmässig gemäss der Fläche des früher belasteten Grundstückes einzuhalten ist. Das Bauverbot gilt somit für die orange hervorgehobene Fläche.



Abbildung 10: Bauverbot in orange

8.6 Aussenraum und Klima

Klima

Wärmeineffekt

Diese Karte zeigt, wie sich das Klima in Schwarzenburg in der Nacht verhält, insbesondere der Wärmeineffekt. Im heutigen Ist-Zustand kann eine leichte nächtliche Überwärmung des Schulareals festgestellt werden.

Legende

- bis 1.0 °C
- > 1.0 bis 2.0 °C
- > 2.0 bis 3.0 °C
- > 3.0 bis 4.0 °C
- > 4.0 bis 5.0 °C
- > 5.0 °C

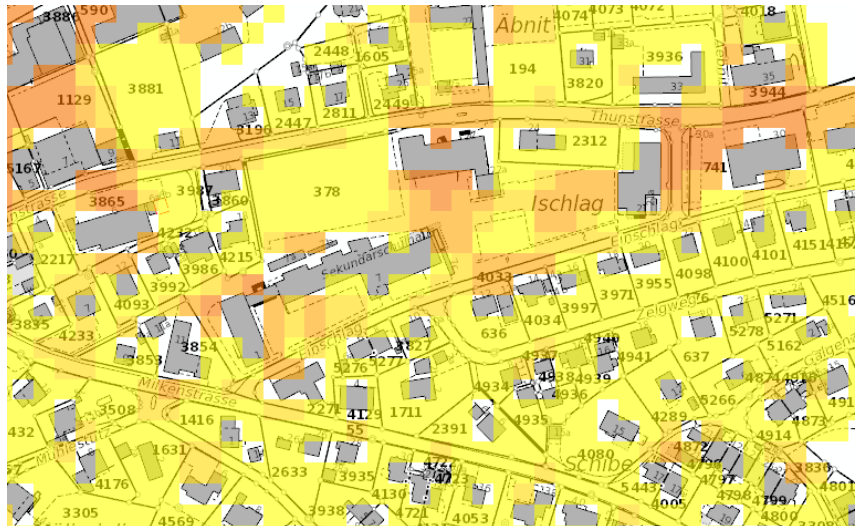


Abbildung 11: Klimaanalysekarte Kanton Bern (Temperaturabweichung zu Grün- und Freiflächen)

Kaltluft

Die kleinen Pfeile auf der Karte zeigen die Strömungsrichtung und Strömungsgeschwindigkeit der Kaltluft in der Nacht – je grösser der Pfeil desto grösser die Strömungsgeschwindigkeit.

Legende

- < 10 m³/m²*s
- 10 - < 20 m³/m²*s
- 20 - < 30 m³/m²*s
- 30 - < 50 m³/m²*s
- 50 - < 100 m³/m²*s
- >= 100 m³/m²*s

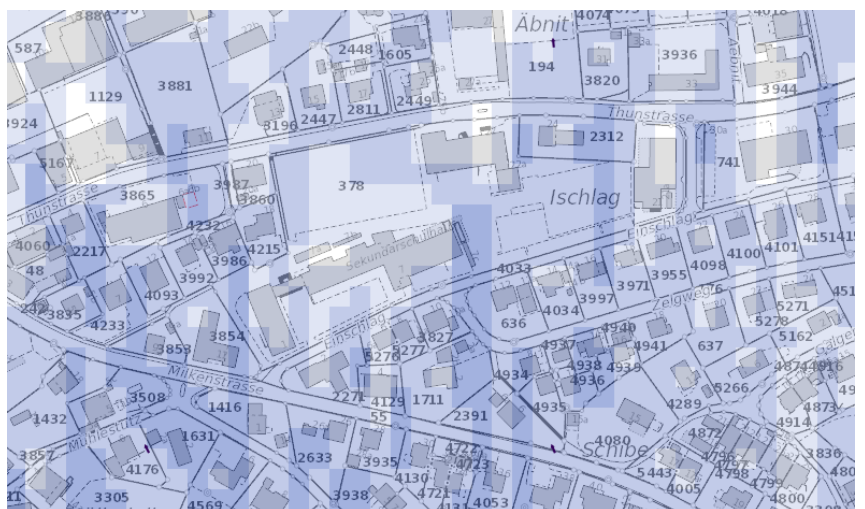


Abbildung 12: Klimaanalysekarte Kanton Bern (Nächtliche Kaltluftvolumenstromdichte)

Terrain

Massgebendes Terrain

Aus planerischen oder erschliessungstechnischen Gründen kann das massgebende Terrain in einem Planungs- oder im Baubewilligungsverfahren abweichend festgelegt werden (Verordnung über die Begriffe und Messweisen im Bauwesen BMBV, Art. 1 Absatz 2).

8.7 Verkehr / Mobilität

Verkehrsrichtplan

Der Verkehrsrichtplan Schwarzenburg wurde im August 2010 erstellt und besteht aus dem Verkehrsrichtplan Teil 1 und Teil 2 sowie dem dazugehörigen Massnahmenkatalog. Der Verkehrsrichtplan dient als kommunale Grundlage und soll für das Verfahren konsultiert werden.

Aus dem Verkehrsrichtplan Teil 1 ist ersichtlich, dass nördlich des Perimeters des Oberstufenzentrums eine Hauptverkehrsachse, eine Veloroute und eine Bushaltestelle liegt.



Abbildung 13: Ausschnitt Verkehrsrichtplan Teil 1, gesamte Gemeinde

Der Verkehrsrichtplan Teil 2 weist einen Fussweg durch den Perimeter des Oberstufenzentrums auf. Nördlich ist der Perimeter durch eine Hauptverkehrsstrasse begrenzt, auf welchem sich auch einen Veloweg befindet. Dieser soll mit der Massnahme V3 gesichert und aufgewertet werden. Zudem befindet sich östlichen der Pforten der Hauptverkehrsstrasse Gefahrenstellen und es soll mittels Massnahme S6 eine Knotensanierung vorgenommen werden.

Im Osten und Süden des Perimeters befindet sich eine Erschliessungsstrasse mit Tempo 30.

Massnahme S6

Bei der Kreuzung Garage Corpataux ist bezüglich des Schulwegs für Radfahrer (Linksabbiegen aus Richtung Mamishaus) eine Gefahrenstelle. Das Ziel ist, Linksabbiegen für Velofahrende sichern durch eine Linksabbiegehilfe mit Schutzinsel.

Massnahme V3

Die Radroute «Freiburgstrasse-Bahnhofstrasse-Thunstrasse» auf der Kantonsstrasse soll gesichert werden.

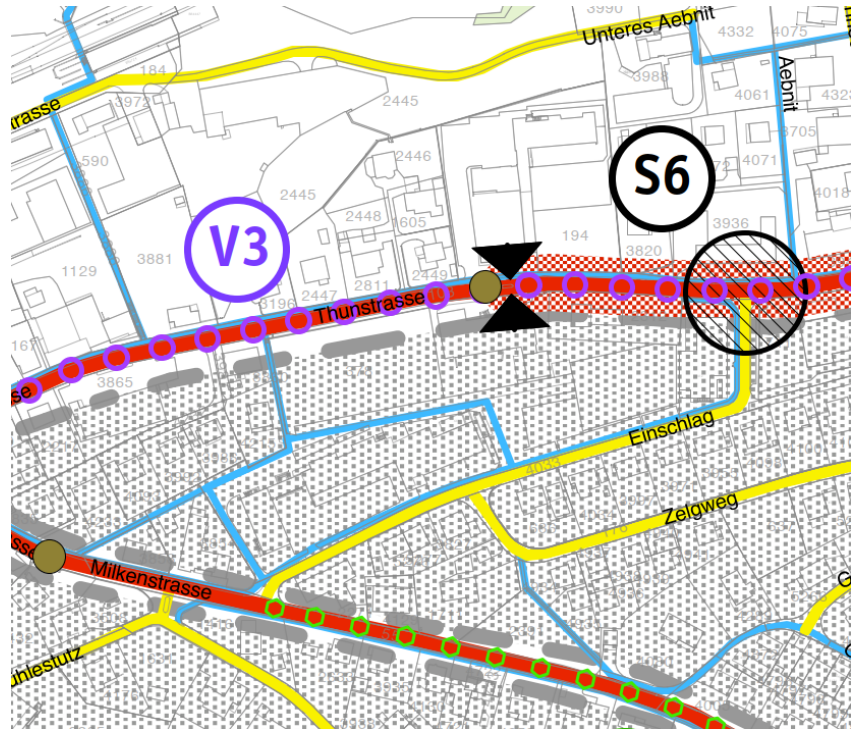
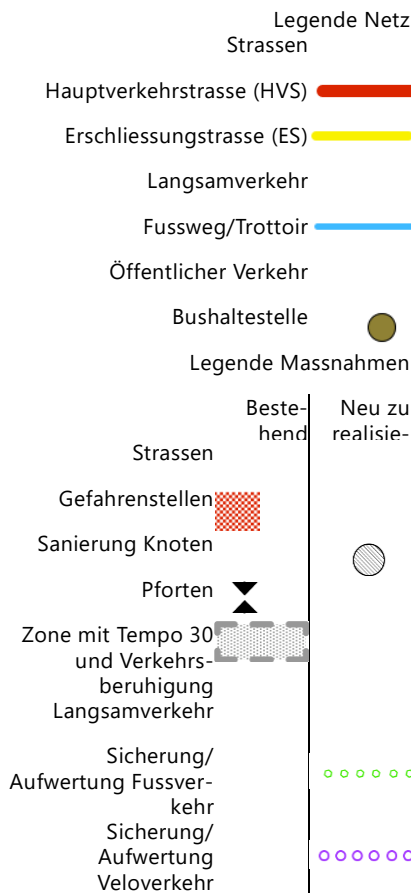


Abbildung 14: Ausschnitt Verkehrsrichtplan Teil 2 Schwarzenburg

Verkehrswege

Wander- und Veloweg

Der im Verkehrsrichtplan aufgeführte Veloweg nördlich des Oberstufenzentrums ist auch im Veloland Schweiz aufgeführt. In der näheren Umgebung der Schule führt ein Wanderweg durch.

Historischer Verkehrsweg

Nördlich des Perimeters befindet sich die Thunstrasse, welche gleichzeitig ein historischer Verkehrsweg ist.

Legende
Wanderweg ———
Veloweg ———



Abbildung 15: Velo- und Wanderweg, Schwarzenburg BE, Map.geo.admin

8.8 Weitere Grundlagen

Gewässerschutzbereich

Der Perimeter liegt im Gewässerschutzbereich Au. Es gelten die Bestimmungen gemäss dem Wasserversorgungsgesetz und der Wasserversorgungsverordnung.

Richtplan Energie

Der Richtplan Energie vom 5. Dezember 2016 besteht aus dem Erläuterungsbericht, Massnahmenblätter und der Richtplankarte. Darin werden konkrete, behördenverbindliche Massnahmen zur Begrenzung des Verbrauchs fossiler Energieträger, der Reduktion des Energiebedarfs und zur Steigerung der Energieeffizienz festgelegt.

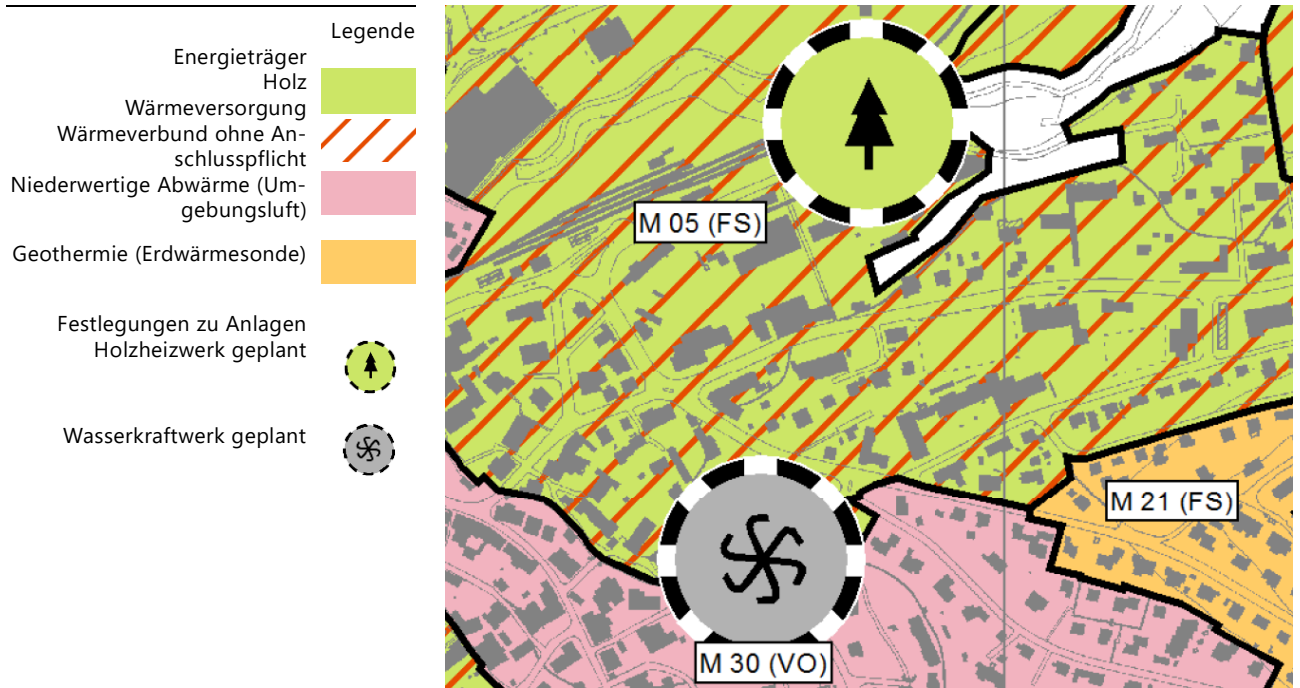


Abbildung 16: Ausschnitt Energierichtplan

Massnahme 05 (FS)

Die Massnahme 05 Wärmeverbund Ost wurde im Jahr 2016 mit dem Koordinationsstand Festsetzung ausgewiesen. Dazumal war die Heizzentrale mit Holzschnitzel des Wärmeverbunds Ost im Bau, die Inbetriebnahme war auf den Herbst 2014 angesetzt. Der Anschluss des Schulzentrums an den Wärmeverbund ist erfolgt.

Naturgefahren

Naturgefahren

Die Gefahrenhinweiskarte des Kantons Bern weist im Bereich des Perimeters keine Gefahr aus.

Oberflächenabfluss

Die Karte Oberflächenabfluss kennzeichnet diejenigen Gebiete, die bei seltenen bis sehr seltenen Ereignissen potenziell betroffen sind.

- Legende
- Legende**
- $0 < h \leq 0.1$ Fliesstiefe in [m]
 - $0.1 < h \leq 0.25$ Fliesstiefe in [m]
 - $0.25 \leq h$ Fliesstiefe in [m]

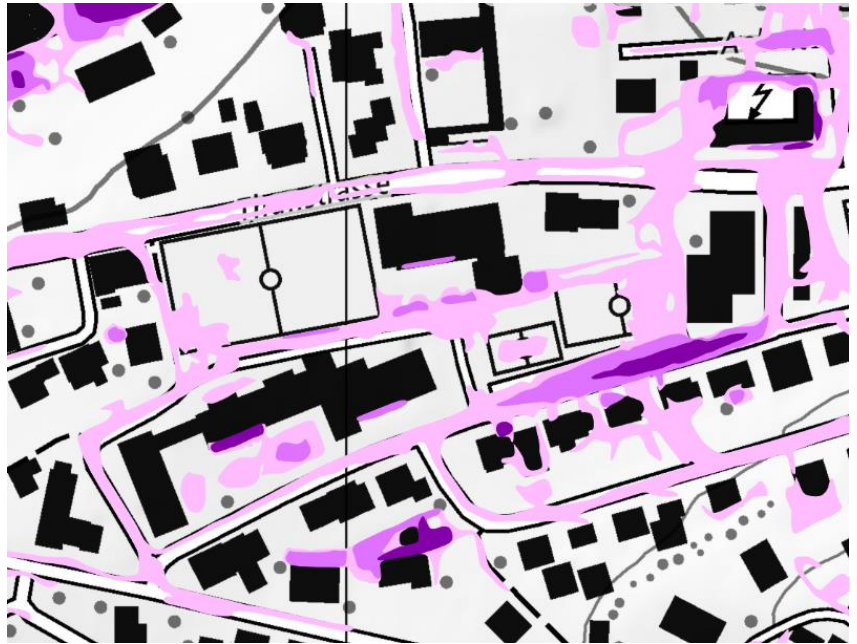


Abbildung 17: Oberflächenabfluss, Quelle: map.geo.admin

Versickerung

Die Versickerungskarte zeigt auf, dass der Perimeter in der Versickerungszone schlecht durchlässig / Flurabstand >3m liegt.

- Legende
- schlecht durchlässig / Flurabstand >3m
 - undurchlässige Schichten (Fels, Lehm, Seekreide)



Abbildung 18: Versickerungszonen, Quelle: map.apps.be.ch

Lärm

Das Gebiet ist aufgrund der Thunstrasse im Norden stark lärmbelastet.

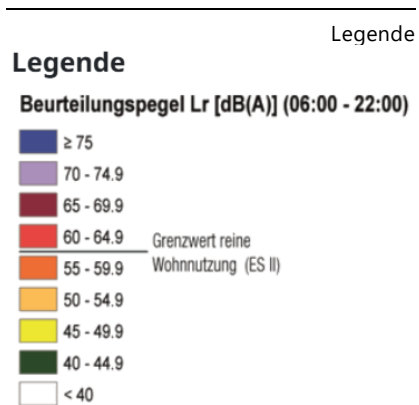


Abbildung 19: Strassenverkehrslärm Tag, Quelle: map.geo.admin

9. Schlussbestimmungen

9.1 Prüfung durch den SIA

Die Kommission für Wettbewerbe und Studienaufträge hat das Programm geprüft. Es ist konform zur Ordnung für Architektur- und Ingenieurwettbewerbe SIA 142, Ausgabe 2009.

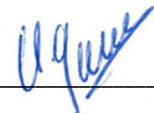
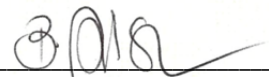
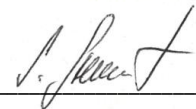
Die Honorarvorgaben im Programm sind nicht Gegenstand der Konformitätsprüfung nach der Ordnung SIA 142.

9.2 Beschluss des Preisgerichts

Das vorliegende Programm Projektwettbewerb Neubau Oberstufenzentrum in Schwarzenburg wurde am 8. Januar 2026 vom Preisgericht verabschiedet.

Sachpreisgericht

- Anja Pflugshaupt
- Simon Grünert
- Barbara Mischler (Ersatz)
- Christian Gasser (Ersatz)



Fachpreisgericht

- Fabian Bischof
- Thom Huber
- Fabian Vögeli (Ersatz)
- Bettina Käppeli

